

Annahme- und Lieferbedingungen

der Firma Engelbert Schmitz Kies- und Sandgruben GmbH & Co. KG

§ 1 Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen gelten für die Annahme von Stoffen und Materialien aus natürlichem und künstlichem Gestein für die jeweilige Betriebsstätte genehmigten Abfallarten, sowie für die Lieferung/Abholung von Sand, Kies, Recycling und sonstigen Schüttgütern. Des Weiteren gilt die Betriebsordnung der Betriebsstätte.

§ 2 Gegenstand der Anlieferung

1. Es dürfen ausschließlich Stoffe und Materialien angeliefert werden, die den für die jeweilige Betriebsstätte genehmigten Abfallschlüsselnummern der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) entsprechen.
2. Es dürfen nur Stoffe und Materialien angeliefert werden, die den genehmigten Annahme- bzw. Zuordnungswerten entsprechen. Der/die Anlieferer*in ist für die ordnungsgemäße Deklaration und Einhaltung der angelieferten Stoffe und Materialien verantwortlich.
3. Die angelieferten Stoffe und Materialien müssen geruchlich unauffällig, stichfest, schütffähig und im Sinne des Erdbaus einfach einbaufähig sein.
4. Es besteht keine Möglichkeit Bauschutt als Geländeauffüllung zu verwerten.
5. Es dürfen keine Schlacken in dem Gemisch enthalten sein.
6. Beimengungen von Organik, wie bspw. Wurzeln/Holz, können zur Ablehnung führen.
7. Das Befahren und das Abkippen erfolgen auf eigene Verantwortung.

§ 3 Zusicherungen des Anlieferers

1. Der/die Anlieferer*in versichert, dass in den von ihm/ihr angelieferten Stoffen und Materialien keine Bestandteile enthalten sind, die nach § 2 der Bedingungen nicht angeliefert werden dürfen.
2. Der/die Anlieferer*in ist verpflichtet, seinen/ihren Namen und seine/ihre Anschrift sowie den Namen und die Anschrift desjenigen bekanntzugeben, für den er/sie gegebenenfalls die Anlieferung durchführt.
3. Mit der Unterschrift unter den Lieferschein erkennt der/die Anlieferer*in auch festgestellte Menge (Gewicht, Stückzahl oder Volumen) an.

§ 4 Prüfungsrecht

Falls Zweifel an der richtigen Bezeichnung und/oder den Eigenschaften der angelieferten Stoffe und Materialien bestehen, ist die Firma Engelbert Schmitz GmbH & Co. KG berechtigt, die Stoffe und Materialien auf Kosten der/die Anlieferer*in und desjenigen/derjenigen, für den er/sie die Anlieferung durchführt, zu untersuchen oder durch Dritte untersuchen und gegebenenfalls ein Sachverständigen Gutachten erstellen zu lassen. Die angelieferten Stoffe und Materialien verbleiben bis zur erklärten ordnungsgemäßen Annahme durch die Firma Engelbert Schmitz GmbH & Co. KG in seinem/ihrer Eigentum. Die daraus entstehenden Kosten trägt der/die Anlieferer*in.

Führt die Untersuchung bzw. das Gutachten zu dem Ergebnis, dass die Anlieferung nicht die gemäß § 2 dieser Bedingung zugelassenen Stoffe und Materialien enthält, so ist die Firma Engelbert Schmitz GmbH & Co. KG berechtigt, die angelieferten Stoffe und Materialien an den Anlieferer oder dessen/deren/deren Auftraggebers auf dessen/deren/deren Kosten zurückzugeben.

Darüber hinaus hat der/die Anlieferer*in und dessen/deren Auftraggeber die Firma Engelbert Schmitz GmbH & Co. KG von allen ihr in diesem Zusammenhang entstehenden weiteren Kosten und gegebenenfalls Ansprüchen Dritter freizustellen.

§ 5 Haftung des Anlieferers

1. Treten durch das Anliefern von Stoffen und Materialien, die nicht den Voraussetzungen des § 2 dieser Bedingungen entsprechen, Schäden ein, so haftet hierfür ausschließlich der/die Anlieferer*in bzw. sein/seine Auftraggeber*in.
2. Sollte die Firma Engelbert Schmitz GmbH & Co. KG aufgrund eines Schadensereignisses von dritter Seite in Anspruch genommen werden, so ist sie von dem/der Anlieferer*in und dessen/deren Auftraggeber*in von allen Ansprüchen freizustellen.
3. Der/die Anlieferer*in und sein/seine Auftraggeber*in haften nicht nur für eigenes Verschulden, sondern auch für Verschulden ihrer Erfüllungs- und Verrichtungshelfer*innen. Die Entlastungsmöglichkeit des § 831 Abs. 1 Satz 2 BGB wird ausdrücklich ausgeschlossen.
4. Sofern die Firma Engelbert Schmitz GmbH & Co. KG dem/der Anlieferer*in bzw. dessen/deren Auftraggeber*in auf Schadensersatz in Anspruch nimmt, hat der/die Anlieferer*in bzw. dessen/deren Auftraggeber*in den Nachweis zu erbringen, dass die angelieferten Stoffe und Materialien der Bestimmung des § 2 entsprochen haben (Umkehr der Beweislast).

§ 6 Haftung der Firma Engelbert Schmitz GmbH & Co. KG

Die Firma Engelbert Schmitz GmbH & Co. KG haftet dem/der Anlieferer*in bzw. dem/der Abholer*in und dessen/deren Auftraggeber*in gegenüber für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§ 7 Lieferung/Abholung

Bei der Abholung von Sand, Kies und sonstigen Schüttgütern handelt es sich um natürliche Stoffe und Materialien, die aus dem „Berg“ gewonnen werden. Bei der Abholung von Recyclingmaterialien handelt es sich um Stoffe und Materialien, die aus der Aufbereitung von Bauschutt und Boden-Bauschutt-Gemischen entstehen. Die von uns angebotenen Stoffe und Materialien werden auf die in unseren Preislisten angebotenen Größenklassen trocken gesiebt. Es werden keine genormten, bau- und/oder bodenphysikalischen Eigenschaften zugesichert, außer diese werden bei dem Artikel ausgewiesen.

§ 8 Wirksamkeit

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Vertragsbedingungen bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam.

Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt ohne weiteres eine solche Regelung, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem am nächsten kommt, was nach Sinn und Zweck der unwirksamen Klausel wirtschaftlich gewollt war.

§ 9 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Unsere Datenschutzerklärung sowie zusätzliche Datenschutzinformationen und Informationen über den Umgang mit ihren personenbezogenen Daten erhalten Sie von unseren Mitarbeitern und über folgenden Link: <https://www.schlun.de/datenschutz>

§ 10 Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Ort der Anlieferung bzw. Auslieferung/Abholung.

Gerichtsstand ist das Amtsgericht Aachen.

Sitz:
52538 Gangelt-Niederbusch
Lambert-Schlun-Weg 5
Telefon: 0 24 54 / 581-0
umwelt@schlun.de
Geschäftsführer: Björn Schlun

Eingetragen beim Amtsgericht Aachen:
Engelbert Schmitz GmbH & Co. KG
HRA 8901
Komplementärin:
Bauschuttdeponie Holzweilerhof GmbH
HRB 20809